

## Ergänzende Informationen zum Versicherungsumfang

Versicherungsschutz wird gemäß Ziffer 2.1.1 BHVG-ARB gewährt. Er umfasst auch den Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen der Beschädigung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung beruhen, den Strafrechtsschutz vor Gerichten für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, ein Vergehen fahrlässig begangen zu haben, sofern das versicherte Risiko betroffen ist, und den Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz vor Gerichten wegen des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit fahrlässig begangen zu haben, sofern das versicherte Risiko betroffen ist. Im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz vor Gerichten erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Ermittlungs- und Zwischenverfahren bzw. Vorverfahren vor Verwaltungsbehörden.

Der Versicherungsschutz umfasst nicht die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen.

Wird die Wahrnehmung rechtlicher Interessen für den Versicherungsnehmer erforderlich, so hat er sich zunächst zur Prüfung der Erfolgsaussichten an den Haus- und Grundbesitzerverein zu wenden, dessen Mitglied er ist. Das Ergebnis dieser Vorprüfung hat der Versicherungsnehmer zusammen mit dem Verlangen auf Gewährung von Rechtsschutz vollständig vorzulegen.

Soweit sich die Rechtsschutzversicherung auf mehrere Anwesen beziehen soll, ist für jedes Anwesen ein gesonderter Versicherungsvertrag notwendig.

Versicherungsnehmer kann nur werden, wer bei Beginn der Versicherung Mitglied eines Haus- und Grundbesitzervereins in der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Mitgliedschaft ist dem Versicherer auf Verlangen nachzuweisen.

Endet die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers beim Haus- und Grundbesitzerverein, so endet gleichzeitig der Versicherungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

**Der Versicherungsschutz beginnt erst drei Monate nach Vertragsbeginn.** Dies gilt nicht für Schadenersatz-, Strafrechts- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

**Die Vertragsdauer beträgt mindestens 1 Kalenderjahr.** Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um 1 Kalenderjahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

## Selbstbeteiligung

In der Plus-Deckung entfällt die Selbstbeteiligung.

Die Selbstbeteiligung in der Basis-Deckung beträgt bei **Wohn- und sonstiger Nutzung**, soweit es sich nicht um gewerbliche Nutzung handelt, für jeden Schadenfall 250 €.

Die Selbstbeteiligung bei **gewerblich / beruflich genutzten Einheiten** beträgt für jeden Schadenfall 500 €.

## Vergleich Plus-/Basisdeckung

	Plus-Deckung	Basis-Deckung
Versicherungssumme	300.000 €	150.000 €
Selbstbeteiligung	ohne	250 € / 500 €
Zwangsvollstreckungsversuche	5	3
Schieds-/Schlichtungsverfahren	✓	--

## Ausschlüsse

Nicht versichert in der **Rechtsschutzversicherung** sind die in Ziffer 3 BHVG-ARB genannten Bereiche, insbesondere das Baurisiko, der Erwerb und die Veräußerung eines zu Bauzwecken bestimmten Grundstücks sowie deren Finanzierung, ferner z. B. Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- und im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten, sowie bestimmte Streitigkeiten wegen der steuerlichen Bewertung von Grundstücken bzw. wegen Anliegerabgaben.

## Leistungsbearbeitung

Die Schadenbearbeitung für die **Rechtsschutzversicherung** erfolgt im Namen und für Rechnung der »Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a.G.« durch die »Allianz Rechtsschutz-Service GmbH«, München. Nur gegen diese können sich aus der Leistungsbearbeitung ergebende Ansprüche geltend gemacht werden.